



Bekanntmachung zum Feiertag Mariä Himmelfahrt in der Gemeinde Nüdlingen

Vollzug des Feiertagsgesetzes

Nach den im Rahmen des Zensus 2022 durch das Bayerische Landesamt für Statistik erhobenen Daten hatten zum Zensus Stichtag, dem 15. Mai 2022, in der Gemeinde Nüdlingen mehr katholische als evangelische Einwohner ihren Wohnsitz.

Aufgrund dieser Mitteilung und dem Vollzug des Art. 1 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage wird bekannt gegeben, dass Mariä Himmelfahrt (15. August) in der Gemeinde Nüdlingen ein gesetzlicher Feiertag ist.

Nüdlingen, 07.05.2025



Harald Hofmann
Erster Bürgermeister